

Vereinbarung zur Kryokonservierung von Gameten/Embryonen/Gewebe

Labor RME
Vogesenstrasse 134
CH 4031 Basel
Tel. +41 (0) 61 265 9363



Akkreditierung ISO/IEC 17025 STS 0442

Name, Vorname: geboren am:

Strasse Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Hiermit ersucht und beauftragt der/die/das unterzeichnete Patient/in/paar (im folgenden Patient) die zuständigen Ärzte und Biologen der Universitäts-Frauenklinik Basel, die eigenen kryokonservierten Embryonen/Gameten/Gewebe entgegenzunehmen und aufzubewahren.

Zweck: Verwendung im Rahmen einer Sterilitätsbehandlung im hiesigen Zentrum.

Voraussetzung: HIV-Serologie und Hepatitis-B/C-Serologie zum Zeitpunkt der Einfrierung (maximal 1 Jahr alt).

Meldepflicht: Jegliche Adressänderungen sind dem RME-Labor der Frauenklinik umgehend schriftlich mitzuteilen. Wünschen Sie eine Vernichtung Ihrer Proben, so muss dies ebenfalls schriftlich mit Datum und Unterschrift dem Labor mitgeteilt werden.

Aufbewahrungsdauer: Die gesamte Aufbewahrungsdauer beträgt gemäss Art. 15 Fortpflanzungsmedizingesetz **zunächst maximal 5 Jahre**. Vor Ablauf dieser Frist, spätestens im Jahr 20__ hat der Patient mit dem RME der Universitätsfrauenklinik einen Termin zu vereinbaren, an welchem untersucht und entschieden wird, ob eine weitere Aufbewahrung medizinisch indiziert ist. Meldet sich der Patient bis Ablauf der Frist nicht, oder ist die RME nicht in der Lage mit dem Patienten in Kontakt zu treten, werden die Proben vernichtet.

Kosten: Die Kosten für die Lagerung während der oben genannten Aufbewahrungszeit werden pro angefangenem Kalenderjahr erhoben und betragen aktuell 250 CHF. Etwaige Kostenanpassungen in der Zukunft sind nicht ausgeschlossen. Sollte der Patient seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen, erlischt die Pflicht zur Aufbewahrung der Proben seitens der RME.

Ort, Datum

Unterschrift: